

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24

Insertionspreise: Die kleine Ggsp. Anzeigenzeit 15 A. die Kleinanzeigen 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abschlüsse. Offertenzeichen ob. Aufst. durch die Ggsp. 25 A.

Donnerstag, den 31. Mai 1917.

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 2. 800/4. 17. R.R.M.

Bestand Beschlagnahme, Behandlung, Verwertung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kagenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder.

Som 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Verletzung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Rohstoffen in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichsgesetz S. 376) *) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. April 1915, vom 3. Sept. 1915 und vom 21. Okt. 1915 (Reichsgesetz S. 54, 549 und 684) **) bestraft wird. Auch der Betrieb des Handels mit Kanin-, Hasen- und Kagenfellen und aus ihnen hergestellten Leder ist untersagt.

1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle rohen Kanin-, Hasen- und Kagenfelle von jedem Alter und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Verwertung zu Pelzwerk (Rauchwaren) oder ihre Verarbeitung in Zureichereien, Färbereien oder Gerbereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2. Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nicht zulässig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Vervielfältigung der beschlagnahmten Felle in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Bedingungen der §§ 5 und 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

a) Dem Besitzer des Tieres, sofern er Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereins-Sammelstelle dieses Vereins binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Fells;

b) Dem Besitzer des Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an einen Händler (Sammelstelle) binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Fells; c) Dem Vereins-Sammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins, an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Vereins für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des betreffenden Monats ihm gelieferte Gefälle;

d) Dem einem Händler (Sammelstelle) an einen anderen Händler (Sammelstelle) oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Händlers für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angesammelte Gefälle;

e) Dem einem für die Sammlung der durch diese Bekannt-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

a) Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwertet, verkauft oder sonst in anderer Weise in Verletzung der Beschlagnahme über ihn verfährt;

b) Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt; c) Wer nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen Zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Auskunft erteilt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Auskunft erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 3.000 Mk. oder im Ermessensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt.

machung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Leipzig, jedoch spätestens bis zum Monatsanfang für das bis zum 10. Tage des betreffenden Monats ihm angelieferte Gefälle;

Anmerkung: Die Liste der zugelassenen Großhändler wird mit Angabe des Bezirkes, für den die Zulassung erfolgt ist, im Reichsanzeiger und in Fachblättern veröffentlicht werden.

f) Von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, soweit nicht von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung abweichende Bestimmungen ergeben;

g) Von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung an die Gerbereien. Jede andere Art der Verfügung über beschlagnahmte Felle ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Eingebung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Rohstoff-Abteilung und durch die Haarschneidereien, Zureichereien oder Färbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

§ 5. Behandlung der Felle.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle gemäß § 4, Buchstabe a bis d ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1. Der Besitzer hat das Fell vor dem Aufhängen zum Trocknen von den anhaftenden Fleisch- und Knochenanteilen sowie von Blut vollständig zu reinigen.

2. Der Besitzer muß das Fell unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen so aufhängen und zum Trocknen aufhängen, daß sich eine möglichst große faltenlose Fläche ergibt.

Die vorstehenden Vorschriften des § 5 finden keine Anwendung auf Veräußerungen der in Haushaltungen gewonnenen Felle durch den Besitzer des Tieres.

§ 6. Führung von Büchern und Listen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle seitens der in § 4 genannten Händler, Vereins-Sammelstellen und Großhändler ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1. Jeder Händler (Sammelstelle) und jede Vereins-Sammelstelle hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Ankauf der Felle der Tag des Einkaufs, die Stückzahl, der gezahlte Preis und der Tag der Weiterlieferung ersichtlich sein müssen.

2. Jeder zugelassene Großhändler hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Einkauf der Felle der Name und Wohnort des Lieferanten, der Tag des Ankaufs, die Stückzahl, der gezahlte Preis, der Tag der Weiterlieferung und der in Rechnung gestellte Verkaufspreis ersichtlich sein müssen.

3. Wer Felle an einen zugelassenen Großhändler liefert, hat diesem neben der Rechnung eine Liste einzureichen, aus der ersichtlich sein müssen: Anzahl, Gewicht und Beschaffenheit der gelieferten Felle.

4. Jeder zugelassene Großhändler hat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Leipzig bei der Lieferung neben der Rechnung eine Liste über die gelieferten Felle gemäß Ziffer 3 dieses Paragraphen einzureichen.

§ 7. Regelung der Verwendung der Felle.

Der in den Besitz der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gelangte Vorrat an Fellen wird nach den Anweisungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums aufgeteilt.

Derjenige Teil des Anfalles, welcher für die Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen werden muß, wird an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung weitergeliefert; der Rest wird von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Leipzig der Rauchwaren-Industrie und den Haarschneidereien zugeführt.

§ 8. Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der Felle in den Gerbereien sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beachtet werden:

a) Die Verarbeitung der zugeordneten beschlagnahmten Felle darf nur im eigenen Betriebe erfolgen.

b) Aus den beschlagnahmten Fellen dürfen nur je nach Beschaffenheit Unterleder oder schwarzes oder braunes Oberleder hergestellt werden oder solche Erzeugnisse, welche auf Anweisung des Lederzuteilungsamtes von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorgezeichnet werden.

c) Die Gerber haben die ihnen zugeordneten Felle unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Wochen, in Arbeit zu nehmen.

d) Die Ablieferung der aus den Fellen hergestellten Erzeugnisse ist erlaubt:

e) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Lederzuteilungsamt (Abteilung Lederzuteilung) bei welchem auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

*) Wegen der Weiterlieferung der Fell- und Pelzabgänge und -abschnitte sowie Haare werden noch besondere Vorschriften ergehen.

1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Lederzuteilungsamtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Buda- pester Straße 5.

Die Anweisungen des Lederzuteilungsamtes haben vor allen anderen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firmen auf Ausstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.

2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerberei- vereinigung für Heeres- oder Marinebedarf.

1. Das Erzeugnis, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gefertigt sein.

2. Der Antragsteller hat nach Einreichung des Freigabe- scheines das Erzeugnis so lange zur Verfügung des Lederzuteilungsamtes zu halten, bis er in den Besitz des Freigabescheines gelangt ist.

3. Das freigegebene Erzeugnis, das nicht binnen 2 Monaten (gerechnet vom Ausstellungstage des Freigabe- scheines) für Privatverwendung veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige, das ohne Zustimmung des Lederzuteilungsamtes in ein Erzeugnis anderer Art umgewandelt wird.

f) Ein freigegebenes Erzeugnis darf ohne Zustimmung des Lederzuteilungsamtes weder an amtliche Beschaffungsstellen geliefert werden, noch sonst für Gerbereiverbindungen haben beim Verkauf auf diese Vorschriften hinzuweisen.

g) Die verarbeitenden Firmen haben alle von dem Lederzuteilungsamt oder von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung geforderten Angaben, soweit sie mit der Verarbeitung der Felle zusammenhängen, unverzüglich zu machen.

h) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines erloschen.

§ 9. Meldepflicht für Felle.

1. Ueber die in dem Besitz oder Eigentum von Händlern (Sammelstellen), Vereins-Sammelstellen und zugelassenen Großhändlern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern die Felle nicht gemäß den Vorschriften des § 4 veräußert worden sind oder eine Veräußerungserlaubnis infolge dieser Vorschriften nicht bestand und der in dem Besitz des Händlers befindliche Vorrat 500 Felle übersteigt.

2. Ueber die in dem Besitz von Gerbern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern ihre Einarbeitung nicht gemäß § 7 innerhalb eines Monats erfolgt ist und der Vorrat 1000 Stück übersteigt.

Die Meldungen sind, sobald ein meldepflichtiger Vorrat vorhanden ist, binnen 2 Wochen an das Lederzuteilungsamt auf den bei ihm anzufordernden amtlichen Melde- scheinen zu erstatten.

§ 10. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums (Lederzuteilungsamt) ist ermächtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zuzulassen.

Anträge sind an das Lederzuteilungsamt, Berlin W. 9, Buda- pester Straße 5, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift zu tragen: „Betrifft: Kanin-, Hasen- und Kagenfelle“.

§ 11. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft. Frankfurt a. M., den 1. Juni 1917. Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee- corps.

Betr.: Höchstpreise für Papiergarne. Nachtrag zu der Bekanntmachung W. III. 4700/12. 16. R.R.M., vom 20. 2. 1917.

Die Höchstpreise finden auf Garne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf nur bei Veräußerung durch den Hersteller an einen Zwischenhändler Anwendung. Frankfurt a. M., den 30. Mai 1917. Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee- corps.

Brände durch Räucherhammern.

In letzter Zeit mehrten sich im Geschäftsbereich der Rauchaushaus Brandversicherungsanstalt die in Räucherhammern auf dem Lande entstehenden Brandschäden in auffällender Weise, und die Schadenhöhe ist in zahlreichen Fällen eine nicht unerhebliche. Vereinzelt sind sogar ganze Besitzungen mit den darin enthaltenen Getreide- und Futtervorräten dem Feuer zum Opfer gefallen.

Die Ursache der Brände scheint, soweit es sich aus den diesbezüglichen Untersuchungen hat feststellen lassen, hauptsächlich die zu sein, daß Räucherhammern, die lange nicht benutzt waren, bei den heutigen Ernährungsverhältnissen wieder in stärkerem Maße in Benutzung genommen werden, ohne daß sie vorher noch einmal auf ihre Feuer- sicherheit hin nachgesehen und nötigenfalls ausgebessert werden. In vielen Fällen haben sich im Laufe der Zeit in den Böden, Decken und Umwandungen der Räucherhammern Nisse gebildet, durch die das dahinterliegende Holzwerk teilweise bloßgelegt ist und bei Wiederbenutzung der Kammer allmählich in Brand gerät.

Zum allgemeinen feuerpolizeilichen Interesse sowie im

Welche Gerbereiverbindung für Heeresbedarf zustän- dig ist, wird im Zweifel durch das Lederzuteilungsamt endgültig entschieden.

3. Von einer Gerberei oder Gerbereiverbindung auf un- mittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaffungs- stellen der deutschen Heeres- und Marineverwaltung an diese Beschaffungsstellen:

Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (einschließlich Bekleidungs-Depot Nürnberg), Artillerieversorgungsstellen, Marine-Bekleidungsämter, Kaiserliche Werften, Kaiserliche Torpedo-Werkstatt, Kaiserliche Marine-Depotinspektion, Friedrich Arupp Aktiengesellschaft in Essen.

Interesse der Erhaltung des Nationalvermögens, wie auch im besonderen Interesse bei der nassauischen Brandversicherungsanstalt Versicherungen, die die in Rede stehenden Brandschäden gemeinsam zu tragen haben, werden die Herren Bürgermeister des Kreises ersucht, die in Betracht kommenden Gebäudebesitzer unter Hinweis auf diese Tatsache zu veranlassen, daß sie vor der jedesmaligen Wiederbenutzung ihrer Räumlichkeiten diese noch einmal auf ihre Feuergefährlichkeit hin nachsehen und etwaige schadhafte Stellen ausbessern lassen.

Auch wollen Sie selbst bei jeder sich bietenden Gelegenheit hierauf Ihr besonderes Augenmerk richten.

Dillenburg, den 25. Mai 1917.

Der Königl. Landrat.

Die in der Gemeinde Billmar im Oberlahnkreise ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen und die Spermaßregeln sind aufgehoben worden.

Der Oberlahnkreis ist wieder vollständig frei von Maul- und Klauenseuche.

Dillenburg, den 29. Mai 1917.

Der Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 30. Mai. (B.V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Tageüber war nur im Westschelde-Abschnitt die Artillerietätigkeit lebhafter.

Abends nahm das Feuer auch an anderen Stellen zu. Erkundungsvorstöße der Engländer an der Artoisfront, der Franzosen am Chemin des dâmes wurden zurückgewiesen.

Vorfeldgefechte südwestlich von St. Quentin brachten uns eine Anzahl Gefangene ein.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 30. Mai, abends. (B.V. Amtlich.) Nichts besonderes.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 30. Mai. (B.V. Amtlich) wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die lebhafteste Gefechtsintensität hielt namentlich in Ostgalizien an.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Jonjo verließ der geistliche Tag verhältnismäßig ruhiger. Wegen Abend verjagten die Italiener neuerlich bei Bobice mit starken Kräften durchzubringen. Der Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Ein gleiches Geschick fanden heute früh bei Jamiano angelegte italienische Vorstöße. In Varnen und an der Tivoler Front nichts von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Südlich von Berat wurden italienische Erkundungsversuche vereitelt.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 30. Mai. (B.V. Generalstabsbericht.) Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer, das an der unteren Struma lebhafter war. Im Gernabogen zeitweise Feuerwechsel. Nachts versuchten zwei feindliche Kompagnien, gegen unsere bei Mischal Kale vorgeschobenen Posten vorzudringen, sie wurden jedoch durch Feuer zurückgeworfen. — Rumänische Front: Nachts versuchten feindliche Partoutillen sich auf Wooten Tulcea zu nähern; sie wurden durch Feuer vertrieben. Bei Jaccia vereinzelte Kanonenschüsse.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 30. Mai. (B.V. Amtlicher Bericht.) Kaukasusfront: Es ereignete sich außer wirkungslosem feindlichem Artilleriefeuer nichts Besonderes. An der Sinai-front in der Nacht zum 28. und am 28. Mai mäßiges Artilleriefeuer. Sonst keine wichtigen Ereignisse.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 29. Mai, abends: Tagesüber nichts zu melden außer einem stellenweise lebhaften Artilleriekampf auf dem Moronviller-Massif, besonders auf dem Casque und dem Teton.

Englischer Bericht vom 29. Mai, nachmittags: Vergangene Nacht scheiterten südwestlich von Lens und westlich von Messines feindliche Raids. Wir führten mit Erfolg Handstreich nördlich des Bloisfort-Belches aus. Die feindliche Artillerie war vergangene Nacht tätig in der Umgebung von Bullecourt und auf beiden Ufern der Scarpe. — Abends: Wir führten am Vormittag mit Erfolg einen Handstreich aus östlich von Ribemont-au-Wallon. — Im Luftkampf wurden zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen, sechs andere gezwungen, mit Beschädigungen zu landen. Fünf der unsrigen sind nicht zurückgekehrt.

Italienischer Bericht vom 29. Mai: Auf dem Markt entwickelte der Feind gestern eine große Tätigkeit mit Artillerie und Bombenwerfern, um die eilig betriebene Arbeit der Befestigung unserer Linien zu stören. Ein gegen unsere Stellungen längs der Bahnlinie östlich von Sin Giovanni di Duino verübter Angriff des Gegners wurde durch unser Feuer zurückgewiesen. Desfalls von Graz wiederholte der Feind in der Nacht vom 27. zum 28. und während des ganzen gestrigen Tages mit seiner Artillerie aller Kaliber sein starkes konzentrisches Feuer auf die Höhe 196 von Graiana. Das im richtigen Augenblick einsetzende Feuer unserer Batterien zerstörte mehrmals Sturmabteilungen, die sich in den vorgeschobenen Gräben angelagert hatten. Nicht minder heftig war die Tätigkeit der Artillerie in der Gegend des Bodice gegen unsere Stellungen auf Punkt 658. Ein am Morgen von starken feindlichen Kräften auf den Gipfel dieser Höhe eingeleiteter mächtiger Angriff wurde durch einen raschen Gegenstoß unserer Truppen abgewiesen. Andererseits brach unsere Infanterie den erbitterten Widerstand des in den Unterständen postierten Feindes, erzielte bedeutende Fortschritte auf dem Südabhange der nämlichen Anhöhe und richtete sich in ihren neuen Stellungen fest ein. Im Abschnitt von Blava trieben wir den Gegner gegen den Talgrund südlich von Kohna zurück und brachten etwa 100 Gefangene ein. Seit dem 14. Mai sind an der Jussischen Front 23 681 Gefangene einbracht worden. Unter diesen befinden sich 604 Offiziere. Wir sind gegenwärtig mit der Abbauung der im Verlaufe der Schlacht gemachten Reute beschäftigt. Wir haben bereits 36 Kanonen, darunter 13 mittleren Kalibers, 148 Maschinengewehre, 27 Bombenwerfer, sowie eine beträch-

liche Menge Gewehre und Kriegsmaterial aller Art erbeutet.

Der Krieg zur See.

Neue U-Boot-Erfolge im Atlantischen Ozean und im englischen Kanal 28000 to.

Berlin, 30. Mai. (Z.N. Amtlich.) 1. Mit Ausnahme eines kleinen Seglers wurden die versenkten Schiffe englischer Neutralität. Unter den vernichteten Ladungen befanden sich u. a.: 6000 to Zucker, die für England bestimmt waren. Von einem der Dampfer wurde der Kapitän und die Geschützbedienung als Gefangene eingebracht. 2. Von unseren Mittelmeer-U-Booten sind neuerdings wieder eine größere Anzahl von Dampfern und Segelschiffen mit einem Gesamttonnagegehalt von 50 000 to versenkt worden. Unter den versenkten Fahrzeugen befanden sich die englischen bewaffneten Dampfer „Janoni“ (3851 to) und „Hing Chan“ (3199 to) mit je 6000 to Kohlen von England nach Genua. Der englische bewaffnete Dampfer „Dorothy Hall“ (3635 to) mit Stückgut von England nach Marseille. Ein bewaffneter von 3 Begleitfahrzeugen gesicherter 6000 to großer Tankdampfer mit voller Ladung und ein weiterer unbekannter bewaffneter Dampfer von 1000 to. Aus Konvois herausgeschossen wurde ein tief besadener bewaffneter Transportdampfer von ca. 4000 to und ein 2000-Tonnen-Dampfer. Außerdem wurde ein durch Fischdampfer und Zerstörer begleiteter bewaffneter englischer 5000-Tonnen-Dampfer und ein tief besadener bewaffneter Schiff unbekannter Nationalität (4000 to) vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

London, 30. Mai. (B.V.) Amtliche Meldung. Das englische Hospitalschiff „Dover Castle“ (8271 to) wurde ohne Warnung am 28. Mai um 6 Uhr abends im Mittelmeer torpediert; um 9 1/2 Uhr wurde es zum zweiten Mal torpediert und sank. Alle Kranken, das ärztliche Personal des Hospitalschiffes und die Mannschaft wurden gerettet mit Ausnahme von 6 Personen, die vermisst werden. Wahrscheinlich wurden diese durch die Explosion getötet. Der bewaffnete Handelskreuzer „Hilary“ wurde in der Nordsee torpediert und ist gesunken. Vier Personen wurden durch die Explosion getötet. — Ein englischer Zerstörer ist infolge eines Zusammenstoßes gesunken; Menschen sind nicht umgekommen.

Konstantinopel, 30. Mai. (B.V.) Meldung der Agentur Milli. In der Nacht zum 29. April wurden zwei russische Minenleger vor dem Eingang des Bosporus versenkt. Die Leichen eines Offiziers und dreier Soldaten, die wir bergen konnten, wurden im Park der russischen Botschaft in Bujukdere mit militärischen Ehren beigesetzt.

Rotterdam, 30. Mai. (B.V.) Der „Maasbode“ verzeichnet den Untergang folgender Schiffe: „There“ (208 to) aus Koerboeping, „Erik“ (257 to) aus Streuse, „Grase Norman“ (297 to) aus Kristiania, „Pauline Kjell“ und „Rann Smith“ (2003 to) aus Drammen.

Amsterdam, 30. Mai. (Z.N.) Man meldet aus Rio de Janeiro an die Agenzia Stefani, daß nach Telegrammen aus Cadix der brasilianische Dampfer „Lapa“ (1368 to) im Mittelatlantischen Meere versenkt worden ist. Basel, 30. Mai. Habas meldet unterm 29. d. M. aus Coruna: Das norwegische Fahrzeug, das gestern auf der Höhe von Cedeira torpediert wurde, war nach England unterwegs. Der Kapitän und 24 Mann sind in Cedeira eingetroffen. Sie hatten 15 Minuten Zeit erhalten, um sich in die Boote zu retten. Einer Habasmeldung vom 29. aus Caredo zufolge, sind 28 Schiffbrüchige des griechischen Dampfers „Espantos“, der 15 Meilen vom Kap Banas torpediert wurde, in Caredo eingetroffen.

Berlin, 30. Mai. (B.V.) Briefe aus allen Teilen der Welt berichten über die großen Schwierigkeiten der Schifffahrt infolge der deutschen U-Boote. Ein Angehöriger des 49. Senegal-Bataillons schreibt, daß die Hasenauisfahrt von Riserta in Tunis nur nachts einigermaßen sicher sei, bei Tage werde fast alles unfehlbar torpediert. Ein Brief aus St. Razaire sagt, daß wiederum U-Boote vor der bretonischen Küste kreuzen und dort viel Unheil anrichten. Der Brief schließt mit dem Ausruf: „Armes Frankreich, wie schlecht bist du verteidigt und wie mittelmäßig ist deine Marine im Vergleich zu der deutschen!“ Nachrichten aus Bahonne zufolge wurde diese Stadt am 13. Februar von deutschen U-Booten schwer und wirkungslos beschossen. In allen Briefen ist von Schiffstörpedierungen die Rede. Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn die „Yorkshire Post“ vom 7. Mai meldet: „Hier bis fünf der bedeutendsten Mitglieder des Londoner Versicherungsbureaus Lloyd's haben sich von dem Geschäft zurückgezogen, weil sie in den letzten Wochen allzu große Verluste gehabt haben.“

Der Luftkrieg.

Petersburg, 30. Mai. (B.V.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Verspätet eingetroffen. Während der letzten Tage führten deutsche Flugzeuge zahlreiche Flüge gegen die Städte in der Donau- und am Karpatenrand. Die zahlreichsten Opfer forderten. Der Vorstoß gegen die Stadt Jsmail war besonders furchtbar. Eine große Zahl Frauen und Kinder wurde dabei verletzt.

England zwingt die Neutralen zu Fahrten in das Sperrgebiet.

Immer zahlreicher werden die Nachrichten, nach denen neutrale Schiffsführer, die im Interesse der glücklichen Fahrt ihres Schiffes das deutsche Sperrgebiet meiden wollen, von englischen Kriegsfahrzeugen gezwungen werden, in das gefährdete Gebiet einzufahren. So hat der Kapitän eines vor einiger Zeit versenkten dänischen Segelschiffes sich unlängst über die Fahrt seines Schiffes folgendermaßen geäußert:

Mein Schiff befand sich auf der Fahrt von Baltimore nach Danemark, mit Futtermitteln, die für Dänemark bestimmt waren, beladen. Ich versuchte, bei der Fahrt sich außerhalb des deutschen Sperrgebietes zu halten, um nicht umgitterweise Schiff und Ladung den Gefahren des Sperrgebietes auszuweichen. Die Ausführung dieser Absicht wurde mir aber von den Engländern unmöglich gemacht, da ich von einem englischen Kriegsfahrzeug aufgebracht wurde, das mit einer Brisenmannschaft an Bord setzte. Ich wurde gezwungen, die Fahrt nach Kopenhagen einzuschlagen. Auf dem Wege dorthin bemerkten wir ein Unterseeboot; die englische Brisenmannschaft legte darauf sofort ihre Uniform ab und zog gewöhnliche Seemannstracht an. Mein Schiff wurde versenkt. Der Kommandant des deutschen Unterseebootes erkundigte sich teilnehmend, ob wir genügend Lebensmittel mit uns führten und wies uns ferner den Weg, den wir mit unserem

Boot zu nehmen hätten, um möglichst schnell das Land zu erreichen. Auf diesem Weg brauchten wir 12 Stunden, um an Land zu kommen; die englische Brisenmannschaft, die diese Fahrt in ihrer Verkleidung unbehindert mit uns teilte, weis darauf, daß England systematisch es darauf anlegt, zwischenfälle zwischen Deutschland und den neutralen Staaten zu schaffen und in dieser Absicht neutrale Schiffe in das gefährdete Sperrgebiet geradezu zu zwingen. Ein dänisches Schiff wäre mit seiner Ladung — wir reiche andere auch! — erhalten geblieben, wenn der Kapitän seine angesichts der Wirkungen der Zerstörung verständliche Absicht hätte ausführen können und sich hätte der englischen Willkür zu fügen brauchen.

Eine neue Offensive in Vorbereitung?

Budapest, 30. Mai. Nach einer Meldung des „Ester“ aus Sofia sind die Artilleriekämpfe an der griechomazedonischen Front von Neuem wieder aufgeflammt. Es ist möglich, daß Sarraill und die Engländer gleichzeitig eine letzte Offensive vorbereiten. An einzelnen Stellen werden die Angriffe des Feindes verlustreich zurückgewiesen. Bulgaren haben kaum Verluste gehabt.

Die Nennung Jassas.

Eine Erklärung Dschemal Paschas.

Berlin, 30. Mai. (B.V.) Ein hoher deutscher Offizier, der in diesen Tagen in Jerusalem gewesen ist, hat unter dem 25. Mai über die Lage der Juden in Palästina folgendes Telegramm hierher gerichtet: Dschemal Pascha teilt mir folgendes mit: Die Nennung Jassas mußte angeordnet werden, um für den Fall eines Bombardements der Stadt durch englische Schiffe das Leben der Bevölkerung zu sichern. Daß man auch jetzt noch beweist die Tatsache, daß vor wenigen Tagen 50 Einwohner von Ramle durch Bombenabwurf von englischen Flugzeugen getötet oder verwundet wurden. Alle diejenigen, die Jassa verlassen mußten, sind schon jetzt in anderen Plätzen Palästinas untergekommen. Es sind alle Maßnahmen getroffen, um die Güter, Gärten und Bewässerungsanlagen der Leute zu schützen, sobald eine Wiederholung möglich erscheint, ihr Hab und Gut wieder finden werden. Es trifft also absolut nicht zu, daß in Jassa irgend etwas zerstört worden ist. Nach Telegrammen der feindlichen Agenturen sollen die Kurden in Palästina furchtbare Massaker verübt haben. Wie aber jeder Kenner des Landes weiß, gibt es in Palästina, wie überhaupt in Südsyrien keine Kurden. Von den ebenfalls durch die feindlichen Agenturen gemeldeten Judenmassakern an anderen Orten, insbesondere in Jerusalem, Nazareth, Kapernaum ist keine Rede. Dschemal Pascha hat erklärt, daß er den deutschen, spanischen und österreichischen Konsul auffordern werde, alle Maßnahmen, die sie wünschten, zu besuchen, um sich selbst von dem Zustand der Dinge zu überzeugen. Er wird ferner den Großhändlern von Jerusalem und andere jüdische Notabeln vom Lande auffordern, öffentlich zu berichten, wie es sich in Jassa tatsächlich mit den von der Entente ausgebreiteten Lügen verhält. Endlich will Dschemal Pascha drei Vertreter der deutschen Judenenschaft einladen, um sie an Ort und Stelle von der tatsächlichen Lage zu überzeugen. Dschemal Pascha hat bereits seit Jahresfrist zur Ernährung der armen jüdischen Bevölkerung beträchtliche Summen aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt. Er ist der Meinung, daß die ganzen Verdächtigungen und Lügen von der Entente verbreitet worden sind, um die Aufmerksamkeit von den zweimaligen Mißerfolgen der Engländer in Gaza abzulenken, und Stimmung gegen uns zu machen. Daraus in Palästina anwesende deutsche Offiziere, der deutsche Konsul und andere Deutsche bestätigen diese Angaben. Sie bemerken hierzu, daß die Evakuierten naturgemäß unter den großen in Syrien herrschenden Verpflegungsschwierigkeiten zu leiden hätten, daß aber die ganze Maßnahme mit der größtmöglichen Rücksicht durchgeführt worden sei. Der Berichterstatter selbst hingegen, er habe auf seiner Reise durch das Land eine Reihe von jüdischen und christlichen Ansiedlungen passiert und nirgends Verstärkungen wahrgenommen.

Zur ungarischen Krise.

Budapest, 30. Mai. Die Lösung der ungarischen Krise wird für frühestens Ende dieser Woche erwartet. Wahrscheinlich wird aber auch die Ernennung des neuen Kabinetts erst im Laufe der nächsten Woche erfolgen, bis dahin wird noch eine Reihe von Audienzen stattfinden, u. a. wird auch Graf Tisza in einigen Tagen vom Kaiser empfangen werden. Die Kandidatur des Erzherzogs Josef als Ministerpräsident kann als endgültig abgelehnt bezeichnet werden. Der Erzherzog hat sich bereits wieder auf den Kriegsschauplatz begeben.

Die Stockholmer Konferenz.

Genf, 30. Mai. Zu dem Bericht, den die aus Schweden zurückgekehrten französischen Sozialisten Cachin und Montet in dem am Sonntag in Paris stattgehabten sozialistischen Nationalrat erstattet haben, ist folgendes nachzutragen: Auf Grund ihrer Konferenzen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat versicherten die beiden Referenten, daß die russische Revolution einen unbedingt sozialistischen Charakter habe und behalten werde, und daß der Sozialismus die russische Republik nach seinen Grundsätzen bilden werde. Cachin erklärte, daß Miljutin im Verbleiben in der Regierung schnell zum Bürgerkrieg geführt haben würde. Die russischen Sozialisten wünschten eine internationale Aussprache und ersuchten ihre französischen Genossen an der Stockholmer Konferenz teilzunehmen, um eine Verständigung aller Nationen auf Grund eines von den Schweden und Holländern aufgestellten Fragebogens vorzubereiten. Dieser Fragebogen umfaßt fünf Abschnitte. Der erste betrifft die allgemeinen Friedensbedingungen und die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen für Belgien, Serbien, die Balkanländer, für Polen, Finnland, Estland, Litauen, Nordschlesien, Armenien, Libanon, die Ukraine, für die Türkei, die Juden und die Kolonien. Der zweite Abschnitt zählt die zur friedlichen und wirtschaftlichen Freiheit nötigen Mittel auf, wozu auch die Abschaffung der geheimen Diplomatie gerechnet wird. Der dritte Abschnitt wirft die Frage auf, wie der organisierte Sozialismus an der Verwirklichung dieser Ziele mitarbeiten kann; der vierte Abschnitt betrifft die Mitarbeit der Neutralen, der Parlamente und der Parteien, womit jedoch nur die sozialistischen Gruppen in den einzelnen Ländern gemeint sind; der fünfte Abschnitt endlich handelt von der Einberufung einer neuen allgemeinen sozialistischen Weltkonferenz. Cachin erklärte auf eine Anfrage, daß der russische Arbeiter- und Soldatenrat diesen Fragebogen beantwortet werde und ihn als Unterlage für die Stockholmer

Nach dem Bericht des „Temps“ wurde die Frage verhandelt. Gachin antwortete darauf, die Sozialisten hätten vorgeschlagen, die Deutschen mit französischer Bevölkerung sollten Frankreich mit französischer Bevölkerung bleiben. Die Vertreter der französischen Partei hätten sich jedoch gegen eine solche Lösung erklärt, selbst über sich zu bestimmen. Der Bericht der „Humanité“ erwähnt diese Angelegenheit nicht.

Entente-freundliche Kundgebung in Madrid.
Madrid, 30. Mai. Die von einigen Linksparteien veranstaltete entente-freundliche Kundgebung im Zirkus verlief nicht ohne Zwischenfälle. Der Zirkus wurde bei Maura's Rede, wiederum überfüllt, doch bei der Versammlung, wie der Verlauf zeigte, keineswegs aus Entente-freunden. Aufreizend und zum Widerstand veranlassend wirkten schon die Schreie an den Amphitheatern mit den Namen der versetzten spanischen Schiffe und Inschriften, wie: „Es lebe die Entente“, „Nach sechs meist republikanischen Reden“, „Nach der Reformistenführer Alvarez“, „Als er erwiderte, nicht den Krieg predigen, wurde er durch Zwischenrufe unterbrochen. Als er wiederholte: „Wollen nicht den Krieg!“, rief eine Stimme: „Du bist ein Verräter!“. Alvarez mußte zum dritten Male wiederholen, er wolle nicht den Krieg, aber ein großer Lärm erhob sich im Amphitheater und machte es Alvarez mehrmals lang unmöglich, zu Ende zu sprechen. Erst nach der Beruhigung der Menge ein Redner abgelesen, konnte Alvarez schließen: „Was wir wollen, ist die Beibehaltung der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland“. Der nächste und letzte Redner, der Herr Ferruz, sah sich besonders genötigt, die deutsche Gefinnung der spanischen Armee zu bekämpfen; das das Heer könne nach der spanischen Verfassung keine Meinung äußern. Nach Schluß der Versammlung kam es am Zirkusausgang zu ernstlichen Zwischenfällen. Eine Person stürzte sich auf Ferruz und schlug ihn mit Stockschlägen zu; sie wurde von der Polizei festgenommen. Nach dem Wagen, in dem Alvarez saß, wurden mehrere Personen leicht verletzt. Die Polizei verhaftete mehrere Personen.

Von der amerikanischen Dienstpflicht.
New York, 30. Mai. (T.L.) Der „Times“-Korrespondent in Washington meldet seinem Blatt: Die amerikanische Regierung tritt tatkraftig den Propagandisten, Pazifisten, Sozialisten und anderen entgegen, die gegen die Einkriegelung für die Dienstpflicht, die in der kommenden Woche in den Vereinigten Staaten in Kraft tritt, agitieren. Im ganzen Lande wird streng gegen Unruhen überwacht. Man hat bereits Verhaftungen in den Staaten eingeleitet, die in der Vergangenheit in Texas, in Chicago und Cleveland. In anderen Städten haben bereits pazifistische Kräfte Unruhen angerichtet. Eine große Anzahl von Agitatoren sind festgenommen. Gegen verschiedene von ihnen ist Strafverfahren eingeleitet.

Kanada und die Dienstpflicht.
Ottawa, 30. Mai. Neuer meldet aus London: Die amerikanische Regierung, die sich in einigen Teilen Kanadas gegen die Dienstpflicht bemerkbar macht, kam auf verschiedene Versammlungen zum Ausdruck. Die Agitation wird in der Provinz Quebec geführt und findet in dem französischen Element unter den Kanadiern, die der Führer der Liberalen, Sir Wilfrid Laurier, befürwortet, daß er Gegner der Dienstpflicht sei, erwiderte, daß dieser Meinungsstreit in friedlicher Weise ein Referendum zur Lösung gebracht werden sollte. Bei einer Neubildung des Kabinetts werden Clark und andere Liberalen, die für die Dienstpflicht sind, in die Regierung eintreten. „Daily Express“ aus Montreal: Am letzten Sonntag fanden in Montreal Unruhen aus Anlaß eines Demonstrationen statt. Zwei von der Front zurückgekehrte Soldaten bemängelten sich einer Flagge, die von der Dienstpflicht getragen wurde. Die beiden Soldaten wurden zu Boden geschlagen und schwer verletzt.

Amerikanische Neutralitätserklärung aufgehoben.
Washington, 30. Mai. Hayes meldet aus Rio de Janeiro: Die amerikanische Regierung hat in erster Lesung mit 136 Stimmen die Vorlage, durch die die amerikanische Neutralität im deutsch-amerikanischen Krieg rückgängig gemacht wird, zahlreiche Abgeordnete bemerkten, sie für die Vorlage stimmen in der Annahme, daß das Parlament das Botschaftsorgan wird zur Aufhebung der Neutralität zugunsten der Entente. (Die für die Aufhebung der Neutralität als vollzogen berichtet wurde, ist nur durch nur auf kurze Zeit verfrüht).

Die Fleischlosen Tage in Frankreich.
Paris, 30. Mai. Die ersten Fleischlosen Tage (Montag und Dienstag) in Frankreich. Einer Untersuchung zufolge war die erste Wirkung dieser Maßnahme, daß am Tage vorher die Fleischpreise vom frühen Morgen an belagert waren, so daß bis Mittag kein Fleisch mehr zu bekommen war und jeglicher Preis bezahlt wurde. Bereits am nächsten Tage wurde für Hammelfleisch 5 Franken für das Kilo bezahlt! Nach der Aussage der Fleischer kauften die Konsumenten das Doppelte ihres Bedarfes. Beim Zucker dagegen die Einführung des Kartensystems eine Erhöhung von 10 Prozent.

Die Streikbewegung in Paris.
Paris, 30. Mai. In der Auslandsbewegung hat sich keine Veränderung gezeigt. Die Streikbewegungen der Eisenbahnen und der Angestellten der Wasser- und Elektrizitätswerke haben ihre Forderungen durchgesetzt, auch Teil der Telegraphenbedienten in den Streik. Es ist zu zahlreichen Konflikten mit der Polizei gekommen, und in der Presse nehmen die Klagen über die wachsende Festigkeit des Ausstandes zu. „Journal des Débats“ nimmt Abstand daran, daß sich zahlreiche erlaubte Soldaten an den Unruhen der Streikbewegung beteiligten. Die Regierung wird heute von der sofortigen Diskussion des Gesetzesentwurfes über die allgemeine Einführung der englischen Arbeitswoche verlangen, was auf starken Widerspruch stoßen wird.

30. Mai. Der Auslandsbewegung in Frankreich hat sich neuerdings u. a. die männlichen und weiblichen Angehörigen der staatlichen Sparkassenverwaltung angeschlossen. Auch das Personal der Nationalbank hat die Forderung nach einer Feuerungszeitung zur Einführung der englischen Arbeitswoche ge-

stellt. Die Erdarbeiter zeigten gestern große Neigung, sich dem Ausstand anzuschließen, um einen allgemeinen Ausstand einzuleiten.

Bern, 30. Mai. (B.A.) „Nouvelles de Lyon“ meldet aus Paris: Am 28. Mai abends kam es in dem volkreichen Viertel des Mont Barnasse, besonders in der Nähe des Bahnhofs, zu heftigen Zwischenfällen. Ein großer Zug, der nach dem Innern der Stadt strebte, wurde nach schweren Zusammenstößen, bei denen blutige Gezeiten, Steine geworfen und mehrere Manifestanten und Polizisten verwundet wurden, zerstreut und drei Verhaftungen vorgenommen.

Ministerberatungen in Paris.

Bern, 30. Mai. (T.L.) Die das Berliner Tagblatt erfährt, haben in Paris in der letzten Woche Ministerberatungen unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré stattgefunden, die sich mit den russischen Vorschlägen über eine neue Festsetzung der Kriegsziele befaßten. Die russische Regierung hat der französischen vorgeschlagen, die elsaß-lothringische Frage durch den Vorschlag einer Volksabstimmung zu lösen. Die 303 Mitglieder des französischen Kabinetts haben sich mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden erklärt.

Rußland.

Die „Großmutter der Revolution“.

Petersburg, 30. Mai. (B.A.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Frau Breschke-Breschkowa, genannt die Großmutter der Revolution, traf in Sankt Petersburg ein. In einer Ansprache an die sie empfangenden Truppen sagte sie u. a.: In Übereinstimmung mit den Militärs müssen wir einen Stoß gegen die deutschen Truppen führen. Wir müssen der Welt zeigen, daß die revolutionäre Armee zu siegen versteht, wenn es sein muß, und daß sie imstande ist, sich Achtung zu verschaffen und die Freiheitsbestrebungen der Völker zu unterstützen. Die Ansprache machte einen sehr starken Eindruck auf die Truppen.

Räumung Rewals?

Stockholm, 30. Mai. „Arensbladet“ Organ „Djen“ stellt fest, daß die Gerüchte über die bevorstehende Räumung von Rewal trotz amtlicher Abseugung sich noch immer in den weitesten Kreisen erhalten, ja verstärken. Die Direktoren der Rewal Bank und Handelshäuser haben sich nach Petersburg begeben, um dort bei den Ministern, wegen dieser alarmierenden Gerüchte, die das gesamte Wirtschaftsleben Rewals zu zerstören drohen, vorstellig zu werden. Nach einer Meldung haben während der jüngsten Woche allein über 10 000 Rewaler zwischen Nacht und Tag die Stadt verlassen. In Rewal kündigt die Bevölkerung an, sich zur Flucht aufzumachen.

Die Verträge mit den Verbündeten.

Haag, 30. Mai. Die „Times“ meldet aus Petersburg: Am Sonntag hielt der neue sozialistische Minister für Post und Telegraphie Tsereteli eine Ansprache an den Rat der Arbeiter und Soldaten, in der er hauptsächlich die auswärtige Politik betonte. Tsereteli machte auch Mitteilungen über seine Unterredungen mit den Botschaftern der alliierten Länder über die Aussichten, die eine Aenderung der Verträge haben könne in dem Sinne, daß sie der Formel: „Keine Annexionen“ angepaßt werden. Den Botschaftern wurden zwei Fragen vorgelegt: 1. Wie ist die Haltung der Regierungen der mit Rußland verbündeten Länder zur neuen Politik? Es ergab sich, daß

Spart Kartoffeln!

die Antwort befriedigend war. 2. Ist eine Revision der Verträge möglich? Auf diese Frage erhielt Tsereteli die Antwort, daß alles von der öffentlichen Meinung in den alliierten Ländern abhängt. Tsereteli fragte hierauf, ob die verbündeten Regierungen Einwände gegen eine engere Fühlungnahme zwischen den sozialistischen Mindeheiten der Entente-Länder und ihren politischen Gesinnungsgenossen in Rußland zu machen hätten. Die Antwort auf diese Frage scheint ausweichend gewesen zu sein.

Der Hafen Romanow von Franzosen besetzt?

Berlin, 30. Mai. 500 französische Artilleristen besetzten dem „Lokalanzeiger“ zufolge den Hafen Romanow an der Kurmanflüsse. Weitere Truppenteile würden folgen.

Verhaftung eines serbischen Divisionsstabes.

Berlin, 30. Mai. Wie die „Post. Ztg.“ einem „Armeebefehl“ des Oberkommandierenden des Odesaer Militärbezirks vom 15. Mai entnimmt, verhaftete der Soldatenrat der dem Oberkommandierenden unterstellten Truppen den gesamten Stab der Odesaer serbischen Division mit dem Divisionskommandeur an der Spitze. Der Kommandeur machte die Soldaten darauf aufmerksam, daß die serbischen Truppen lediglich in operativer Beziehung dem russischen Oberbefehlshaber unterstellt seien und daß die Verhaftung von hohen Vertretern einer verbündeten Armee bedauerlich und unzulässig und den Regeln des Völkerrechts zuwiderlaufend erscheine. Der russische Oberbefehlshaber an der rumänischen Front habe am gleichen Tage einen ähnlich lautenden Tagesbefehl an die ihm unterstellten Truppen erlassen müssen mit der strengen Warnung, sich aller Gewalttaten gegen die höheren und niederen Führer der verbündeten rumänischen Armee aufs strengste zu enthalten.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 30. Mai. Nach Meldungen Pariser Blätter aus Washington liegt Andrew Carnegie im Sterben.

Berlin, 30. Mai. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Stockholm: Die Helsingforscher Zeitung „Bona“ bringt genaue Angaben über den Geheimvertrag der Alliierten mit Italien. Hiernach garantieren die Alliierten Italien Sardinien mit Trient, das ganze Küstengebiet von Norddalmatien mit Zara und Salato, Mittelalbanien mit Balona, die Inseln im Ägäischen Meer und an der kleinasiatischen Küste, außerdem günstige Eisenbahngesellschaften in Türkisch-Syrien. „Dien“ bemerkt hierzu, daß diese von den Alliierten angebotenen Gebiete bei weitem die früheren eigenen Forderungen übersteigen. Das Blatt fragt: „Wenn trotz Italiens verhältnismäßig nicht großer Rolle in dem Kriege so große Kompensationen auf Italien fallen, wie groß müssen die Ansprüche der übrigen mehr am Kriege beteiligten Alliierten sein?“

Bern, 30. Mai. (B.A.) Meldung der Schweizerischen Telegraphenagentur. Nachdem das Agreement aus Washington eingetroffen ist, hat der Bundesrat Dr. Hans Sulzer, den Chef der Schweizerischen Werke in Winterthur, offiziell zum Nach-

folger Ritters als Bevollmächtigten der Schweiz in den Vereinigten Staaten von Amerika ernannt. Die Ernennung Sulzers ist eine einstweilige.

Rotterdam, 30. Mai. (B.A.) Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge erklärt die „Evening News“ daß sich Lord Devonport genötigt sehen dürfte, sein Amt als Lebensmittellkontrollleur aus Gesundheitsrücksichten niederzulegen.

Lokales.

Der Vorstand des Nassauischen Städtetages beschloß die Einberufung des Nassauischen Städtetages auf Ende Juni. Die Tagung wird sich ausschließlich mit Fragen der Versorgung der Bevölkerung mit Butter, Milch, Kartoffeln, Kohlen usw. beschäftigen.

Beschlagnahme und Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Kagenfelle. Am 1. 6. tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch welche alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen, sowie von Hasen und Hausfellen jeder Herkunft und in jedem Zustand beschlagnahmt werden, soweit nicht ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Krautware) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zurechtzulegen, Häutereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung der Felle in bestimmter Weise erlaubt. So darf der Besitzer eines Tieres, der Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, das Fell binnen 3 Wochen nach dem Abziehen an die Vereins-Sammelstelle und der Besitzer eines Tieres, der nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, das Fell binnen 3 Wochen an einen beliebigen Händler veräußern. Den Händlern und Vereins-Sammelstellen sind bestimmte Wege für die Weiterveräußerung vorgeschrieben. Alle Vorräte an beschlagnahmten Fellen werden schließlich bei der Kriegsfell-Aktiengesellschaft in Leipzig vereinigt, die die Felle, soweit sie für die Zwecke der Heeres- oder Marine-Verwaltung in Anspruch genommen werden, an die Kriegsfell-Aktiengesellschaft weiterliefert und den übrigen Teil der Krautwaren-Industrie und den Haarschneidereien zuführt. Felle, deren vorrichtsmäßige Veräußerung unterlassen worden ist, sind, sofern ihr Vorrat eine bestimmte Höhe übersteigt, an das Leder-Zuweisungsamt der Kriegs-Werkstoff-Abteilung zu melden. Außerdem ist die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle durch Händler, Vereins-Sammelstellen oder besonders zugelassene Großhändler von der Beobachtung einer Reihe von Vorschriften, insbesondere der Führung von Büchern und Akten abhängig macht. Gleichzeitig tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die für rohe Kanin-, Hasen- und Kagenfelle Höchstpreise festgesetzt werden. Es sind verschiedene Preise bestimmt worden, je nachdem die Veräußerung durch den Besitzer des betreffenden Tieres oder durch einen Händler oder eine Vereins-Sammelstelle oder durch einen zugelassenen Großhändler erfolgt. Die Preise sind außerdem verschieden, je nachdem die Felle allen Vorschriften entsprechend abgezogen und behandelt worden sind oder nicht. Beide Bekanntmachungen enthalten eine ganze Reihe Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind. Der Wortlaut der Beschlagnahme ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer abgedruckt. Der Wortlaut der Bekanntmachung über Höchstpreise wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.

Bekandserhebung von Holzverkohlungs-erzeugnissen und anderen Chemikalien. Am 1. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche eine Bekandserhebung von Holzverkohlungs-erzeugnissen und anderen Chemikalien angeordnet wird. Die in der Bekanntmachung näher bezeichneten einzelnen Erzeugnisse sind, sofern der Vorrat eine bestimmte Menge überschreitet, bis zum 10. Juni an die Kriegs-Werkstoff-Abteilung des kgl. Preussischen Kriegsministeriums auf dort anzufordernden amtlichen Meldebögen zu melden. Die Meldepflichtigen haben auch über die gemeldeten Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht werden.

Ausbildungskurse für Frauen und Töchter von Handwerkern und Gewerbetreibenden in Buch- und Geschäftsführung. Auf Veranlassung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden ergingen im Herbst 1916 Aufrufe an die Frauen und Töchter von Gewerbetreibenden in allen größeren Orten des Bezirks zur Teilnahme in Ausbildungskursen in Buch- und Geschäftsführung und den einschlägigen Wissensgebieten. Es kamen Abends an den gewerblichen Fortbildungsschulen in neun Orten im ganzen vierzehn Kurse im Laufe des Winterhalbjahres zustande. An den übrigen Orten hat sich ein Bedürfnis nicht herausgestellt. Da in der Volkshenheit weitere Einberufungen von Gewerbetreibenden zum Seeresdienst erfolgt sind und die Frauen in immer steigendem Maße in den Gewerbebetrieben tätig sein müssen, so ist der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau gerne bereit, diesen weiteren Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten nach Maßgabe des Bedürfnisses. Der Unterricht in den Kursen erstreckt sich auf Buch- und Rechnungsführung mit Schriftverkehr, Zahlungs- und Bankverkehr mit Wechselkunde, Verkehr mit den Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung und nach Bedarf Kurzschrift. Der Unterricht findet in den Abendstunden außerhalb der Geschäftszeit statt. Zur Teilnahme werden auch männliche Handwerker und Gewerbetreibende, insbesondere auch Kriegsschadigte, zugelassen.

Junii. Wir sind in der schönsten, der goldenen Zeit, wir sind in den Tagen der Rosen! Der Juni ist da, der duft- und blütenreichste Monat des Jahres, in welchem die Blumen- und Farbenpracht unserer Gärten sich zu höchster Vollendung entfaltet. Die Königin der Blumen, die Rose, ist die vornehmste Gabe, die dieser Monat uns darbringt, denn: „Hat im Lindenbaum geendet die Nachtigall ihr schönstes Lied, da ist in heil'ger Morgenstunde die rote Rose aufgeblüht.“ Die weiße Lilie, das Sinnbild der Unschuld, ist ihre Begleiterin, Jasmin- und Hebeerdust, der Weiß- und Rothorn, die blühende Linde und die blaue Hyäne sind außer vielen anderen Kindern Floras seine weiteren Spenden, die zu genießen uns der Juni mit Allgewalt einlabet. Drum hinaus in den Tagen der Rosen, von denen das Wort in doppelter Sinne Geltung hat:

Blühe Rosen, wenn sie blüh'n,
Morgen ist nicht heut.
Keine Stunde laß entflieh'n,
Nützlich ist die Zeit.

Provinz und Nachbarschaft.

Sechshelden, 31. Mai. Dem Schützen Jakob Grob von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Gabelshausen, 31. Mai. Gestern Abend trug sich hier ein schweres Unglück zu. Als der Zug gegen 1/8 Uhr von Dillenburg kommend in den hiesigen Bahnhof einfahren wollte, befand sich der 19-jährige Sohn des Reihn. Hofmeins

und ein fünfjähriges Mädchen mit dem Fuhrwerk auf dem Uebergang direkt vor dem Bahnhof. Leider konnte der Führer den Zug nicht rechtzeitig zum Stehen bringen, zumal eine scharfe Kurve den Ueberblick hemmt. Bei dem Zusammenstoß wurden die zwei Kinder vom Wagen geschleudert und überfahren. Der Junge fand leider hierbei den Tod, dem Mädchen wurde ein Bein abgefahren, das andere gebrochen. An dem Aufkommen wird gezweifelt. Den Schmerz der hart betroffenen Eltern und Geschwister teilt die ganze Gemeinde. Nun muß man sich fragen, warum wird die dort befindliche Sperre nicht benutzt, zumal gerade dieser schwere Fall dazu bei, künftig öffentlich trägt nun dieser schwere Fall dazu bei, künftig eine vorhandene Vorsichtsmaßnahme zu benutzen.

Flammersbach, 31. Mai. Der Musikleiter Ernst Klost, Sohn des Landwirts Heinrich Wilhelm Klost von hier, wurde mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Ulm, 30. Mai. Einen regelrechten Unterstand hatte sich der ehemalige Müllersknecht Bäß von hier im Gschhöfertsbühlchen bei Ulm gebaut. Von da aus machte er die Umgegend unsicher. In Winter haßte er vor 14 Tagen acht Kaninchen, schlachtete den größten Teil und ließ das Fleisch durch seine in der Bräunborstadt wohnende Frau morgens in aller Frühe abholen. Einem hiesigen Polizeibeamten fiel die schwergepackte Frau auf, er ging ihr bis in die Wohnung nach und brachte so die Sache ans Tageslicht. Bäß gelang es jedoch, rechtzeitig zu verduften. Vor einigen Tagen schrieb er von Wiesbaden nach Hause, seitdem ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Bad Nauheim. Zwei junge Leute, darunter der Geschäftsführer einer großen Kolonialwarenhandlung die auch in Wiesbaden Zweiggeschäfte besitzt, wurden zur Anzeige gebracht, weil sie Wasser unter der Hand, das Pfund mit 16-18 Mark veräußerten. Auch die Käufer des Wassers werden wegen Ueberführung des Höchstpreises zur Verantwortung herangezogen werden. Die erwähnte Firma hat die jungen Leute nach Bekanntwerden des Verfalls sofort entlassen.

Kassel. Ein Fall von erschütternder Tragik hat sich hier ereignet. Ein hübsches junges Mädchen von kaum 20 Jahren, Erna H., die einzige Tochter eines hiesigen Staatsbeamten, war die glückliche Braut eines angesehenen reichen Mannes geworden. Für die Hochzeitsfeier war alles in der üblichen Weise vorbereitet und als Tag der Trauung der Pfingstsonntag bereits festgesetzt worden. Drei Tage vorher geriet nun aber die bis dahin anscheinend so glückliche Braut, welche von vielen ihrer Freundinnen wegen der „glänzenden Partie“, die sie machte, beneidet worden war, in der elterlichen Behausung über einen Familienstreit geringfügiger Art dermaßen in hochgradige Erregung und nervöse Gereiztheit, daß sie mit den Worten: „Nun ist aber alles aus!“ sich von ihrer Mutter in großer Hast aus dem Wohnzimmer begab und sich zu Bett legte. Als die Mutter nach einiger Zeit dort nach der Braut Umschau hielt, fand sie das Mädchen tot im Bette liegen. Die Unfalle hatte in ihrem Jörn Strichnits zu sich genommen. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergebens. Am Pfingstsonntag, also an dem für die Hochzeit in Aussicht genommenen Tage, wurde die Braut zu Grabe getragen.

Vermischtes.

* Eine „Hamster“-Geschichte. In dem Kreisblatt eines Landkreises erschien eine Anzeige der Bürgermeisterei, daß die Gemeinde für jeden eingelieferten Hamster 10 Pf. ausbezahle. Am nächsten Tag erschien ein Landwirt auf der Bürgermeisterei und meinte, er möchte 11,20 Mk. haben, denn er hätte 112 Hamster. „Ja, wo haben Sie denn die Hamster?“ fragte der Sekretär. Darauf antwortete der Bauer: „Hier auf dem Zettel sind sie alle aufgeschrieben, Sie sind auch dabei.“

Literarisches.

Mit der Armee v. Falkenhahn gegen die Rumänen, von Karl Mosner, Verlag A. Scherl, Berlin, geb. 1 Mk. — Ein beherztes Zeugnis, eine würdigere Anlage gegen das falsche Treiben des heuchlerischen Rumäniens wurde wohl kaum zu Papier gebracht. Mosner, dem es vergrünnt war, aus nächster Nähe dem Eingreifen und Vorgehen der rumänischen Kriegsmaschine zuzusehen, der Zeuge der überwältigenden Taten unserer Truppen, der genialen Taktik ihres Führers war, schildert hier mit packenden Worten den rumänischen Feldzug. Nur Tatsachen sind es, die reden, unbeschönigt in ihrer grauen Färbung. Zugleich geht einem jeden Nichtkenner des rumänischen Volkes die Kenntnis des Abgrundes auf, in dem dieser Gegner sich bewegt.

Fling und Flügge, eine Motade in 8 Nummern, von R. Vetsch, bebildert von G. Schüt, Bergstadtverlag, Wilm. Gottl. Korn, Breslau. — In Wort und Bild wandelt dies anmutige, humorvolle Werkchen auf den Spuren des Altmeisters Busch und eine „Buschblüte“ ist es im wahren Sinne des Wortes. Die Erlebnisse zweier Fliegerhelden von der Schulbank bis zu ihrem späteren Ruhm sind mit solch überzeugender, dabei belehrender Romik geschildert, die Zeichnungen so flott und humorvoll, daß man seine helle Freude daran haben muß. Einem jeden Freunde gefunden Humors sei das vortreffliche Buch aufs wärmste empfohlen.

H. d. Textteil verantwortlich: Schriftleiter W. Meyer.

Bei uns gingen ein und sind an die zuständigen Stellen weitergegeben:

1. fürs rote Kreuz: 17 Mk. von Lehrer Hooß-Eibelschäusen (Ueberführung eines Lichtbilder-Vortrags), 6 Mk. von Lehrer Paul-Niederscheid.

2. für die U-Boot-Spende: 17 Mk. von der Schule-Oberrothbach (Erlös der Buchdruck-Sammlung).

Weitere Gaben nimmt gern entgegen Dillenburg, im Mai 1917.

Verlag der „Zeitung für das Dilltal“.

Jugendl. Arbeiter
finden sofort Beschäftigung.
Heinrich Grebe,
Holzwarenfabrik.

Schraubstock,
Ambose u. sonst. Schlosser-
und Schmiedewerkzeuge zu
kaufen gesucht.
Karl Haardt, Dillenburg.
Wäschemangel
(fast neu)
zu verkaufen.
Frohnhäuserstraße Nr. 9.

Lohrnde-Versteigerung.

Samstag, den 2. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr werden auf dem Büro des Unterzeichneten ca. 150 Etr. Gemeindelohnde meistbietend versteigert.

Rodenbach, den 31. Mai 1917.

1984

Der Bürgermeister.

Wiesengenossenschaft im Diezholtale zu Wissenbach.

Die Stimmliste der Genossenschaft liegt vom 1. Juni ab 4 Wochen zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten offen.

Wissenbach, den 30. Mai 1917.

Der Genossenschaftsvorsteher:

Weinert.

1990

Fleisch-Verteilung.

Das für diese Woche zugewiesene Fleisch wird am **Samstag, 2. n. Mts.** durch die hiesigen Metzger veräußert, und zwar für die Haushaltungen mit den Brotkarten-Nummern von 7-8 1/2 Uhr. 1-325 v. 8 1/2-9 1/2 Uhr 326-650 v. 9 1/2-10 1/2 Uhr 651-1000 v. 10 1/2-12 U. Verkauf von Fleisch außer der oben angegebenen Zeit ist verboten.

Dillenburg, 30. Mai 1917.
Der Magistrat.

Zum 15. Juni ev. früher wird ein sauberes, fleißiges

Mädchen

für Haus- u. Küchenarbeit gesucht und zur selben Zeit ein junges Mädchen für einige Morgenstunden.

Zu ersuchen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Ein ordentliches

Mädchen

auf des Land gesucht zu sofortigem Eintritt. Näheres in der Geschäftsstelle.

Lebensmittel-Ausgabe.

Freitag, 1. Juni von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. u. Samstag, 2. Juni von 7-9 Uhr vorm. Ausgabe von Kartoffeln an Unversorgte in der seitherigen Reihenfolge, die genau eingehalten werden muß. Die Ausgabe erfolgt Freitag vorm. in der städt. Scheune am Kuweg, der Rest in der Schulstraße. Das Geld ist abgezählt mitzubringen.

Die Zuckerausgabe für Juni erfolgt morgen Freitag u. zwar je 3 1/2 Pfd. auf die Juni-Zuckerkarte (davon 2 Bld. Einmachzucker).

Für Gefangene werden 1 1/2 Pfd. ausgegeben.

Dillenburg, 31. Mai 1917.
1991 Der Magistrat.

Kursus

im Zuschneiden und Anfertigen von Damen-garderobe beginnt i. Dillenburg am Montag, den 4. Juni. Näheres und Anmeldung in der Geschäftsstelle des Blattes.

Gleichzeitig helles Zimmer gesucht. M. Eichmann aus Göttingen.

Ehrentag unserer U-Boot-Helden

Am 1. Juni (Jahrestag der Schlacht am Jägeraal) wie im ganzen Vaterlande auch in Dillenburg begangen werden. In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage hat die Tätigkeit unserer U-Boote einen neuen Abschnitt eingeleitet, und mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit steht unser deutsches Volk hinter den Männern, die diese scharfe Waffe mit so staunenswerthem Erfolg gegen die Uebermacht unserer Feinde führen.

781000 Tonnen im Februar
801000 Tonnen im März
1091000 Tonnen im April

Bewundernd erkennen wir in diesen Zahlen das Heldentum deutscher Brüder und Söhne, und höher schlägt jedes deutsche Herz in dem stolzen Bewußtsein

es wird geschafft!

Bürger aller Parteien und Berufe! Bringt unseren Helden freudig Dank und Anerkennung zum Ausdruck und

ehrt Euch selbst durch eine Gabe an die U-Boot-Spende

die für die U-Boot-Befahrungen und für Marine-Angehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind, sowie deren Familien Verwendung finden wird.

Der Arbeitsausschuß für die U-Boot-Spende in Dillenburg.



Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 22. Mai unser lieber Feuerwehrkamerad, der

Wehrmann Karl Ebert.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Manderbach.

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage hat der neue Abschnitt durch die Tätigkeit unserer U-Boote einen neuen Abschnitt eingeleitet, und mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit steht unser deutsches Volk hinter den Männern, die diese scharfe Waffe mit staunenswerthem Erfolg gegen die Feinde führen.

Nun gilt es in gleicher Einheißigkeit den Helden den Dank abzustatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Boot-Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden. Deutsche aller Parteien und aller Berufe, legt Euer Scherlein

für die U-Boot-Befahrungen und für andere Marineangehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind, opferwillig nieder.

Die U-Boot-Spende wird für diese Befahrungen an deren Familien verwendet werden.

Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Reichskanzler.

Dr. v. Benedendorff und v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Admiral v. Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamts

Präsidium:

Dr. Raempe, Präsident des Reichstags, Vorsitzender.

Graf v. Baudissin, Admiral z. D.

à la suite des Seeoffizierkorps.

v. Bülow, Generalfeldmarschall.

Zimmermann, Staatssekretär des Auswärtigen Amts

Wittlicher Geheimrat Rat.

Geschäftsführender Ausschuß:

Dr. Raempe, Präsident des Reichstags, Vorsitzender.

Heinrich Wismann, Delegierter des Militärinspektors der freien Krankenpflege.

Dr. v. Schwabach, Bankier.

Jungheim, Geheimer Regierungsrat, Direktor d. Reichs-

Die obige Sammlung ist für die Zeit vom 1. bis 3. Juni befristet genehmigt. Die unterzeichneten Komitees bitten alle Einwohner des Kreises, die Spende zu unterstützen. Beiträge bitten wir an die Kommunal-Kasse in Dillenburg (Postfachkonto Nr. 1200 Frankfurt a. M.) unter der Bezeichnung „U-Boot-Spende“ einzuzahlen oder bei Gelegenheit der in allen Gemeinden stattfindenden Haus-sammlungen abzuführen.

Dillenburg, den 25. Juni 1917.

Der Vorstand des Zweigvereins vom roten Kreuz für den Dillkreis.

v. Sybel, Königl. Landrat.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein für den Dillkreis.

Beryl v. Sybel.



Nachruf.

Am 15. Mai ds. J. starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber Sangesbruder, der

Musketier Emil Kraus,

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren in dem aus unserer Mitte Gerufenen einen treuen Freund und lieben Kameraden, dem wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Donsbach, im Mai 1917.

Der Vorstand

des Gesangsvereins „Frohman“.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott gefallen hat, meinen lieben Mann, unsern treuen Vater, Großvater, Schwiegervater und Schwager, den

Zimmermeister

Heinrich Jung

nach langem Krankenlager im Alter von 75 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karoline Jung geb. Feinz.

Rodenbach, den 31. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittags um 3 Uhr statt.